

UNIVERSITÄT WIEN

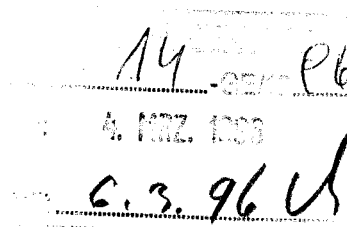


Wien, 04.03.96

Institut für Pastoraltheologie, Schottenring 21, A-1010 Wien
--

Parlamentsdirektion

Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien



Sehr geehrte Damen und Herren!

Admission

Anbei übermittelt die Mittelbaukurie der Katholisch-Theologischen Fakultät ihre Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Friesl

Dr. Christian Friesl
 stv. Sprecher der Mittelbaukurie
 der Katholisch-Theologischen Fakultät

Stellungnahme der Mittelbaukurie der Katholisch-Theologischen Fakultät zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

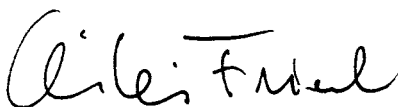
1.) Den Angehörigen des Mittelbaus der Katholisch-Theologischen Fakultät ist die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen in Bezug auf das Bundesbudget durchaus bewußt. Wir wehren uns allerdings gegen Maßnahmen, die manche Bevölkerungsgruppen sozial unausgewogen oder mehrfach betreffen. Durch die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen wird der akademische Mittelbau (nach den allgemeinen Maßnahmen und dem "Beamtenpaket") nun durch ein drittes Maßnahmenpaket finanziell belastet.

2.) Zu dieser grundsätzlichen Kritik kommt, daß das Tempo, mit dem die Änderungen nun "durchgepeitscht" werden (vgl. Dauer der Begutachtungsfrist), eine ausgewogene und gerechte Regelung in Frage stellt. So wird nun dringend versucht, bei der Abgeltung von Lehrtätigkeit 300 Mio. ÖS zu sparen, wie die korrespondierenden Verhandlungen über die Änderungen des Gehaltsgesetzes enden, bleibt aber offen. Dies versetzt gerade den Mittelbau und seine finanzielle Zukunft in eine unsichere Lage. Solange das Gehaltsgesetz nicht ausverhandelt ist und zur Begutachtung vorliegt, kann einer Änderung der bisherigen Regelung für die Abgeltung von Lehrveranstaltungen nicht zugestimmt werden.

3.) Zu konkreten Maßnahmen aus dem Änderungsvorschlag:

- §1: Gerade für kleine Fakultäten - wie eben die Katholisch-Theologische - ist es nicht zumutbar, daß die finanzielle Abgeltung einer nichtremunerierte Lehrveranstaltung erst ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen wirksam wird.
- §2: Noch gravierender ist die Höhe der Teilnehmerzahl bei den remunerierte Lehr- aufträgen: Wird bei der Teilnehmerzahl von 15 Personen festgehalten, werden gerade wissenschaftlich spezifische und hochqualifizierte Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können.
- Die deutliche Verringerung der Remunerationshöhe stellt ein drittes Problem dar: Um eine Remuneration von etwa ÖS 26.000.- brutto für eine zweistündige Lehrveranstaltung werden vor allem qualifizierte Lehrbeauftragte kaum mehr zu bekommen sein.

Für die Mittelbaukurie



Dr. Christian Friesl